Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Erfurt, 22.01.2019

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.01.2019

Sitzungsort: Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Dr. Warweg

Schriftführerin:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.12.2018
- 4. Dringliche Angelegenheiten

| 5. | Verweisungen von Anfragen des Stadtrates | |
|------|--|---------|
| 5.1. | Vertagung vom 13.11.2018 Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018 Renaturierungsspeicher in Töttelstädt BE: Fragesteller Herr Hose, Fraktion CDU hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Ortsteilbürgermeister Töttelstädt | 1693/18 |
| 5.2. | Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018 Kündigung Pachtvertragsgrundstück Tagesstätte für Hunde im Erfurter Norden BE: Fragesteller Herr Hose, Fraktion CDU hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Vertreterin der frei Schnau- ze Hundetagesstätte Erfurt | 2220/18 |
| 6. | Festlegungen des Ausschusses | |
| 6.1. | Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 13.11.2018 zur DS 1692/18 "Verbesserung der Attraktivität des Erfurter Nordstrandes" - hier: Nachfragen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Betreiber des Erfurter Nordstrandes | 2404/18 |
| 6.2. | Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 11.12.2018 - angebrachte Werbetafeln (City-Light-Boards) in der Stotternheimer Straße/Geranienweg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften | 2615/18 |
| 6.3. | Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 11.12.2018 - belegungsgebundene Wohnungen in Erfurt BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften | 2618/18 |

7.

Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und alle anwesenden Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Da der Ortsteilbürgermeister von Töttelstädt zum Tagesordnungspunkt 5.1 eingeladen war, aber noch nicht anwesend, bat Herr Hose, Fraktion CDU, darum, den Tagesordnungspunkt 5.1 am Ende der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Hiergegen erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung gab es nicht, daher ließ der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wurde einstimmig bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.12.2018

Die Niederschrift wurde wie folgt

genehmigt Ja 12 Nein O Enthaltung O Befangen O

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates

Vertagung vom 13.11.2018
 Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018
 Renaturierungsspeicher in Töttelstädt
 BE: Fragesteller Herr Hose, Fraktion CDU hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Ortsteilbürgermeister Töttelstädt

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.3 behandelt.

Der Ortsteilbürgermeister war zwischenzeitlich nicht erschienen, daher fragte Herr Hose, Fraktion CDU, in seinem Namen nach, warum der Renaturierungsspeicher für viel Geld hergerichtet wurde und nun keine weiteren Pflegemaßnahmen ergriffen werden. Er bat darum, dass die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung doch noch einmal mit dem Ortsteilrat über die Pflege des Geländes sprechen sollten.

Eine Mitarbeiterin des Garten- und Friedhofsamtes erklärte, dass es damals einen Vor-Ort-Termin mit dem Ortsteilbürgermeister und dem Leiter des Garten- und Friedhofsamtes gab. Dabei wurde dem Ortsteilbürgermeister erklärt, dass es sich hierbei nicht um einen Renaturierungspeicher handelt, sondern um einen alten Entwässerungsspeicher, der keine Funktion mehr hat. Es wurde gemeinsam abgewogen, ob ein Rückbau erfolgt oder ob er erhalten wird und für viel Geld umgebaut werden soll. Es wurde sich auf den Rückbau geeinigt. Dieser Bereich wurde nach den Vorschriften des Thüringer Wassergesetzes renaturiert und ein natürliches Gewässer wurde hergestellt. Es handelt sich daher um einen renaturierten Bereich, der keiner weiteren Pflege bedarf.

Weitere Fragen gab es nicht. Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

1693/18

5.2. Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

2220/18

Kündigung Pachtvertragsgrundstück Tagesstätte für Hunde im Erfurter Norden

BE: Fragesteller Herr Hose, Fraktion CDU

hinzugezogen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Vertreterin der frei Schnauze

Hundetagesstätte Erfurt

Herr Hose, Fraktion CDU, wünschte, dass die Betroffenen zunächst angehört werden und beantragte daher das Rederecht für die anwesenden Gäste. Anwesend waren die Betreiberin der Hundetagesstätte und Nutzer dieser Einrichtung.

Das Rederecht für die Gäste wurde durch die Ausschussmitglieder einstimmig erteilt.

Die Betreiberin erläuterte ihr Problem. Zum Ende des Jahres 2019 wurde ihr der Pachtvertrag für das Grundstück gekündigt und daher sucht sie dringend nach einer neuen Bleibe. Sie hatte bereits bei der Stadt und auch bei der Kirche nach Alternativen angefragt. Die Stadt hatte ihr auch 2 Alternativen angeboten, allerdings sei die eine zu klein und außerdem könne sie sich das Ganze langfristig gesehen finanziell gar nicht leisten.

Der Nutzer der Hundetagesstätte warb für die Einrichtung und bat um Unterstützung der Betreiberin, damit diese die Hundetagesstätte weiterführen kann und um Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen.

Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., vertrat die Meinung, dass die Schaffung von Bauplanungsrecht für KITAS eine größere Priorität habe.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften erläuterte, dass dort kein rechtsverbindliches bestehendes Planungsrecht herrscht.

Laut Flächennutzungsplan haben Gartenbau und Landwirtschaft dort Vorrang.

Man bräuchte also einen Bebauungsplan, in dem Gewerbe zulässig ist. Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung ergänzte, dass das Gebiet nicht als Landwirtschaftsgebiet deklariert ist, aber im Flächennutzungsplan so dargestellt ist.

Herr Gloria, Fraktion DIE LINKE. erläuterte die Historie des Geländes. Früher befanden sich auf dem Gelände ein Betriebshof und Gewächshäuser. Davon sind aber nun nur noch die Fundamente erhalten. Daraus resultiere wahrscheinlich auch die Darstellung im Flächennutzungsplan. Technisch sei die Fläche seines Erachtens nach aber gar nicht mehr für Gartenbau nutzbar. Es warb dafür, unabhängig von einer Tagesstätte für Hunde, grundsätzlich darüber nachzudenken, was dort möglich sei.

Herr Hose, Fraktion CDU, erläuterte kurz die Vorgeschichte, warum die Drucksache im heutigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt wird. Er teilte mit, dass eigentlich vereinbart war, dass im heutigen Ausschuss folgendes beantwortet wird.

- 1. Ist es möglich, für das städtische Grundstück, welches der Betreiberin angeboten wurde, die Pacht mit den Investitionskosten zu verrechnen? Daher stellte er die Frage an die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, ob die für heute zugesagte Antwort vorliegt bzw. heute beantwortet werden kann.
- 2. Es sollte einen Termin gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und der Betreiberin geben (angeboten durch den Beigeordneten für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft nach Stand heute noch nicht erfolgt) Wann wird dieser Termin stattfinden?
- 3. Wurden inzwischen die eventuell geeigneten Grundstücke auf Geeignetheit geprüft? Dies ist eine Aussage der Verwaltung von vor 3 Monaten bisher nicht erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, stellte daher die Frage an den amtierenden Leiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, ob er an das Verfahren angebunden sei.

Dieser antwortete, dass er eingebunden ist, aber in der heutigen Sitzung keine abschließenden Antworten geben kann.

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN erkundigte sich bei der Betreiberin, ob sie denn überhaupt bereit wäre, die enormen Kosten für ein solches B-Plan-Verfahren zu tragen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften versicherte, dass sich der Liegenschaftsbereich der Stadtverwaltung der Problematik annehmen wird.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass man jetzt an einem Punkt angelangt sei, wo man als Ausschuss nicht mehr weiter kommt, außer die Verwaltung aufzufordern, dass man sich mit der Betreiberin noch einmal zusammensetzt, um nach Lösungen zu suchen.

Herr Hose, Fraktion CDU, erwähnte, dass es bereits seitens des Beigeordneten für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft diverse Versprechungen gab für gemeinsame Terminvorschläge. Daher bat Herr Hose hier nochmals inständig um eine abschließende Information der Verwaltung, was nun konkret erfolgt ist.

Der Ausschussvorsitzende gab zu Protokoll, dass die noch ausstehenden Stellungnahmen der Verwaltung umgehend an die Fraktionen weitergeleitet werden sollen.

Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

6. Festlegungen des Ausschusses

6.1. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 13.11.2018 zur 2404/18
DS 1692/18 "Verbesserung der Attraktivität des Erfurter
Nordstrandes" - hier: Nachfragen
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften, Betreiber des Erfurter Nordstrandes

Herr Hose, Fraktion CDU, bedankte sich für die umfangreiche Beantwortung und hatte weitere Nachfragen.

Es wurde auch in der Dezembersitzung darüber gesprochen, zu prüfen, was die Anbindung an den Nahverkehr betrifft – dieses Thema wurde in der Festlegung gar nicht angesprochen. Daher fragte er nach, ob eine Prüfung noch erfolgen wird. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bejahte dies, es soll eine Prüfung im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans erfolgen.

Des Weiteren hinterfragte Herr Hose noch einmal das Thema Beleuchtung. Er erkundigte sich nach der Prioritätensetzung und ob hierfür neue Mittel bereitgestellt werden müssen. Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erläuterte die Vorgehensweise und wies aber auch darauf hin, dass dies momentan nicht auf der Prioritätenliste steht. Wenn, müsste der Stadtrat entsprechende Vorgaben machen.

Der Betreiber des Nordstrandes war ebenfalls eingeladen, daher ließ der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, über das Rederecht, welches einstimmig bestätigt wurde, abstimmen.

Der Betreiber des Norstrandes äußerte wie großartig es wäre, wenn eine Beleuchtung der Straße von der Bahnunterführung bis zum Haupteingang des Nordstrandes errichtet werden könnte.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion über die weitere Vorgehensweise wurde die Drucksache

zur Kenntnis genommen

6.2. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 11.12.2018 - angebrachte Werbetafeln (City-Light-Boards) in der Stotternheimer Straße/Geranienweg
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN bedankte sich zunächst für die Beantwortung und wies aber erneut darauf hin, dass bei dem City-Light-Board am Geranienweg Richtung Stadtmitte definitiv ein Baum steht, der in das City-Light-Board hineinragt und es müsse dort dringend etwas geschehen. Außerdem sei der Abstand des City-Light-Boards zur Stotternheimer Straße hinter dem Kreisel nicht wie vorgeschrieben und er bat um erneute Prüfung. Die Stotternheimer Straße ist eine Schwerlasttransportstraße und seines Erachtens können die Schwerlasttransporte dort nicht gefahrlos vorbei fahren.

Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes versicherte, dass die Abstände eingehalten wurden und sagte aber eine erneute Nachmessung zu. Grundsätzlich ginge er allerdings davon aus, dass die Schwerlasttransporte hierbei kein Problem darstellten. Der Prozess bis zur Genehmigung der City-Light-Boards war sehr langwierig und hierbei wurden alle Eventualitäten geprüft.

Die Drucksache wurde

zur Kenntnis genommen

6.3. Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 11.12.2018 - belegungsgebundene Wohnungen in Erfurt
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

Durch die relativ kurzfristige Beantwortung, welche noch nicht alle Ausschussmitglieder gelesen hatten, beantragte Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE. die Vertagung bis zur nächsten Sitzung. Die Ausschussmitglieder stimmten der Vertagung zu.

vertagt

7. Informationen

Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE. fragte nach, wann das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Richtlinie zur Vergabe von Eigenheimen erfolgen wird. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften antwortete, dass es demnächst eine Veröffentlichung geben wird, in welcher die Verfahrensweise dargestellt wird.

Frau Guba-Nonn, sachkundige Bürgerin, erkundigte sich nach einer Baustelle in der Gisperslebener Straße, welche über den Wermutmühlenweg fortgesetzt wird. Sie wollte wissen, wie die Anlieferung des Netto-Marktes erfolgen soll. Der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes versicherte, dass die Fragestellung, wie es üblich ist, sicher geklärt wurde, sicherte aber eine schriftliche Nachreichung einer konkreten Antwort zu.

Des Weiteren hatte Frau Guba-Nonn eine Frage zur neuen Annahmestelle für Sperrmüll am neuen Wertstoffhof beim Stöberhaus. Vor Ort wurde durch die Mitarbeiter bemängelt, dass die Länge des anliefernden Fahrzeuges mit Hänger den Anforderungen nicht entsprechen würde. Es waren aber keinerlei Längenbeschränkungen ausgewiesen. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sicherte eine schriftliche Beantwortung zu ggf. fehlenden Längenbeschränkung zu.

In diesem Zusammenhang wurde nach der Sitzung folgende Festlegung formuliert:

Frau Guba-Nonn, sachkundige Bürgerin, hatte eine Frage zur neuen Annahmestelle für Sperrmüll am neuen Wertstoffhof beim Stöberhaus. Vor Ort wurde durch die Mitarbeiter bemängelt, dass die Länge des anliefernden Fahrzeuges mit Hänger den Anforderungen nicht entsprechen würde. Es waren aber keinerlei Längenbeschränkungen ausgewiesen. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sicherte eine schriftliche Beantwortung zu ggf. fehlenden Längenbeschränkungen zu.

DS 0136/19

V: Beigeordnete für Umwelt, Kultur und Sport

T: 26.02.2019

Weitere Anmerkungen und Fragen gab es nicht.

gez. Dr. Warweg Vorsitzender gez. Schriftführerin